

Poststelle K. L. M.

zensiert

Konzentrationslager Mauthausen
Oberdonau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme.
 - 2.) Geldsendungen sind gestattet.
 - 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Mauthausen bestellt werden.
 - 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- Der Lagerkommandant.



Meine Anschrift
Name: [redacted]
geboren am: 9. V. 88
Block 3
Stube 1

Frau

Josefine

Wien XVII.

Haslingerg. 9^{II/II}

